



Elternbrief zur Schulbuchversorgung an der Latina A.H.F. : Hinweise zur Lernmittelkostenentlastung an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt

Bitte aufmerksam lesen!

**Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,**

zunächst die wichtigsten Hinweise:

Von der Klassenleiterin/dem Klassenleiter erhalten Sie zeitgleich mit diesem Elternbrief die Schulbuchbestellliste für das kommende Schuljahr 2023/2024. Bitte kreuzen Sie in der jeweiligen Spalte die Bücher an, die Sie entweder selbst kaufen **oder** ausleihen möchten. Beachten Sie bitte auch die Seite, auf der der **Gesamtbetrag der auszuleihenden Bücher** von Ihnen einzutragen ist. Vergessen Sie bitte nicht, **zu unterschreiben**.

Diese beiden Seiten des Bestellzettels schicken Sie bitte **per Mail bis zum 12. Mai 2023** an den/die Klassenleiter*in zurück. Bitte **überweisen** Sie gleichzeitig bis zum **12. Mai 2022** den Betrag der Leihgebühren auf das **Klassenkonto Ihres Kindes** (Bitte kalkulieren Sie, dass Überweisungen gegebenenfalls mehrere Tage benötigen.)

Setzen Sie bei **Verwendungszweck** bitte **Nach- und Vorname Ihres Kindes sowie die Klasse** ein, die Ihr Kind gerade besucht. Haben Sie mehrere Kinder an unserer Schule, beachten Sie bitte, dass **für jedes Kind extra die Einzahlung auf das jeweilige Klassenkonto** erfolgen muss.

Zu spät eingegangene Bestelllisten können wir ggf. nicht berücksichtigen, Lernmittel müssen in diesem Fall als Kaufexemplare angeschafft werden.

Die Leistungsgebühr wird grundsätzlich entsprechend der Anzahl der entliehenen Lernmittel erhoben. **Sie beträgt 3 Euro je Einheit (Buch) und pro Jahr.**

Auch bei mehrjährigen Schulbüchern muss je Buch und je Jahr die Leistungsgebühr bezahlt werden. Mit der termingerechten Abgabe Ihrer persönlichen Bestellliste und der Entrichtung der Leistungsgebühr sichern Sie sich Ihren Ausleihanspruch.

Weitere Hinweise bitte beachten: Zur Vorbereitung des kommenden Schuljahres gehört neben anderen schulorganisatorischen Angelegenheiten auch die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Schulbüchern als Druckausgabe (DA) und digitalen Medien. Nach § 43 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind die Sorgeberechtigten für die zweckentsprechende Ausstattung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Schulbücher (DA) und digitale Lernmedien ermöglichen eine individuelle Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Mit ihrer Hilfe können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht in den einzelnen Fächern besser folgen, ihn nacharbeiten oder auch bestimmte Lerninhalte selbst erarbeiten. Darüber hinaus bilden Schulbücher (DA) oft den Grundstock für eine eigene Büchersammlung, auf die man auch später noch gern zurückgreift, um Wissen aufzufrischen. Sorgeberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler sind deshalb gut beraten, Schulbücher (DA) und digitale Lernmedien als persönliches Eigentum anzuschaffen. Diese sogenannten **Kaufexemplare** müssen Sie wie z.B. Arbeitsbücher, Grammatiken, Wörterbücher selbst im Buchhandel (bitte ans **Kopieren des Bestellscheins** denken) erwerben. Daneben besteht in Sachsen-Anhalt aber auch die Möglichkeit, eine teilweise Entlastung von den Lernmittelkosten in Anspruch zu nehmen. Das 2003/2004 eingeführte System des einkommensunabhängigen Leihverfahrens mit der Lernmittelkostenentlastung in Form der Ausleihe gegen Entrichtung einer Leistungsgebühr (Leihgebühr) hat sich bewährt. Es hat Schulen in die Lage versetzt, längst fällige zusätzliche Neukauf-/Austauschmaßnahmen von verschlissenen Lernmitteln auf Grund einer besseren Finanzausstattung zu realisieren. Das Ihnen bekannte Verfahren sowie die Gebührensätze werden deshalb im Wesentlichen beibehalten.

Auf die Lernmittelkostenentlastungsverordnung vom 17.4. 2013 (GVBl. LSA S. 174) und den Lernmittelerlass des Kultusministeriums vom 18.04. 2013 (SVBl. LSA S. 95) wird verwiesen. Kinder und Jugendliche, für die Hilfe zur Erziehung in stationärer Form durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) geleistet wird, Empfänger von Leistungen nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz zahlen eine verminderte Gebühr in Höhe von 1 Euro pro Schulbuch (DA) oder digitalem Lernmittel und pro Jahr. Für Mehrkinderfamilien reduziert sich die Leistungsgebühr ab dem dritten schulpflichtigen Kind auf 2 Euro und ab dem fünften schulpflichtigen Kind auf 1 Euro pro Schulbuch (DA) oder digitalem Lernmittel und pro Jahr. Zur Feststellung des Anspruches auf verringerte Leistungsgebühren werden Selbstauskünfte verlangt. Bitte füllen Sie in diesem Fall das beiliegende Formblatt zur Entrichtung verminderter Leistungsgebühren (Anlage 2b) aus und geben Sie das Formblatt mit Ihrer persönlichen Bestellliste termingerecht ab.

Bei festgestellten vorsätzlichem Missbrauch der Regelungen zur Inanspruchnahme verringerter Leistungsgebühren wird Strafanzeige erstattet.

Die Leistungsgebühren werden von den Schulen selbst eingezogen und zusammen mit den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln für den Ankauf der erforderlichen Lernmittel (Schulbuch (DA) oder digitalem Lernmittel) verwendet.

Ausgenommen von der Möglichkeit der Ausleihe von Lernmitteln gegen Leistungsgebühr sind volljährige Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte von Schülerinnen und Schülern, wenn die Schülerinnen und Schüler eine Ausbildungsvergütung in Höhe von mindestens netto 391 Euro monatlich oder finanzielle Leistungen zum Erwerb von Lernmitteln nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung – erhalten (Anlage 2c). Dieses Antragsformular wird auf Ihre Anforderung durch die Schule zur Verfügung gestellt.

Bei Schulwechsel innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt oder Umzug in ein anderes Land werden bereits entrichtete Leistungsgebühren zurückerstattet, **sofern die Leistung (Empfang der ausleihbaren Lernmittel wie Schulbuch (DA) oder digitalem Lernmittel) noch nicht in Anspruch genommen wurde.**

Die beiliegende Bestellliste (Anlage 2a) enthält alle im kommenden Schuljahr benötigten Schulbücher(DA) und digitalen Lernmittel. Kauf- und persönliche (gebührenpflichtige) Leihexemplare sowie Lernmittel, die als Schulexemplare gebührenfrei für den ausschließlichen Gebrauch an der Schule bereitgestellt werden, sind entsprechend gekennzeichnet. Über die Inanspruchnahme der Ausleihmöglichkeit entscheiden Sie selbst. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen Ihrer persönlichen Bestellliste die dazu gegebenen Hinweise und Erläuterungen. Ihre Klassenleiterin / Ihr Klassenleiter wird Sie im Bedarfsfall gern beraten. Auch Herr Kreuzfeldt, unser Bibliothekar, steht Ihnen für eine Auskunft gerne zur Verfügung.

Bitte in den ersten 4 Wochen die Bücher nach Beschädigungen der Vorjahre durchschauen. Nur in diesem Zeitraum ist ein Umtausch möglich, falls der Buchvorrat reicht. **Die Schüler/innen bestätigen den Erhalt der ausleihbaren Lernmittel mit Unterschrift auf dem Laufzettel der Klasse. Bei Schulwechsel, Abgang oder Schulabschluss (Abitur) haben Abiturzeugnisse haben Schülerinnen und Schüler alle der Schule gehörigen Materialien z.B. Schulbücher, Bibliotheksmaterialien, Klassensatzexemplare etc. in der Bibliothek, beim betreffenden Lehrer/in oder im Sekretariat abzugeben. Dies ist vor etw. Zeugnisentgegennahme zu erledigen. Bei Nichtabgabe trägt die/der Schüler/in die Kosten der Rückforderung**

Diese Hinweise geben wir Ihnen vorbehaltlich der akt. Erlasslage.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen i.A. der Schulleitung

M. Ludwig, T. Kreuzfeldt